

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/098/2021

öffentlich

Festlegung einer Hundefreilauffläche (u.a. Antrag des Wiesmoorer Bündnis vom 12.05.2021)

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau	20.07.2021	Empfehlungsbe schluss	öffentlich	Beschlossen
2.	Verwaltungsausschuss	07.09.2021	Entscheidung	nicht öffentlich	

Sachverhalt:

Die Anlage einer Hundefreilauffläche ist bereits seit längerer Zeit in der öffentlichen Diskussion und ist auch bereits in der städtischen Gremien erörtert worden.

Zuletzt verwies der VA in seiner Sitzung am 12.04.2021 die Thematik zur weiteren Beratung in den Planungsausschuss.

Mittlerweile liegt hierzu auch ein Antrag des Wiesmoorer Bündnisses vom 12.05.2021 vor.

Wie bereits in der o.a. Sitzung erörtert, hat die Verwaltung in der Vergangenheit viele verschiedene Flächen in Bezug auf die Geeignetheit und Akzeptanz für die Einrichtung einer Hundenauslauffläche überprüft. Auch auf die Notwendigkeit der Errichtung einer Zuananlage sowie auf das Erfordernis einer Baugenehmigung muss in diesem Zusammenhang hingewiesen werden.

In Absprache mit den Initiatoren "Pro Hundefreilauffläche" sollten folgende Kriterien erfüllt werden:

- Größe ca. 1,0 bis 2 ha,
- Anlage von Wegen, Bepflanzung und vielleicht eines Gewässers möglich oder vorhanden,
- Lage im Aussenbereich zur Reduzierung von Anwohnerkonflikten,
- Gute Erreichbarkeit, Parkmöglichkeiten,

Zu den ins Auge gefassten Flächen gehörten neben zahlreichen städtischen Flächen auch einige, welche von privater Seite ins Gespräch gebracht worden waren. Leider musste bislang festgestellt werden, dass die genannten Flächen fast ausnahmslos nicht geeignet erschienen. Die Gründe hierfür waren vielfältig, wie z.B. schlechte Lage, mangelnde Beschaffenheit und Erreichbarkeit, derzeitige Nutzung, bestehende Pachtverhältnisse, überhöhte Preisvorstellungen der Eigentümer, mangelnde Größe, Beeinträchtigung der Anwohnerschaft, Natur- und Artenschutzbelange sowie jagdliche Belange. Die Verwaltung kann, soweit in öffentlicher Sitzung möglich, hierzu weiter berichten.

In der o.a. Sitzung hat die Verwaltung berichtet, dass die Einrichtung einer Hundenauslauffläche auf dem Gelände des Regenrückhaltebeckens hinter dem Gewerbegebiet an der Ilexstraße möglich wäre. Die Größe beträgt 9.600 qm mit der Möglichkeit der Erweiterung. Die grundsätzlichen Kriterien werden erfüllt. Die Initiatoren sehen die Fläche als sehr geeignet an. Die örtliche Jägerschaft und die Jagdpächter sprechen sich jedoch aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes deutlich gegen die dortige Fläche aus und fragen nach einer Alternativfläche in oder an einem neuen Gewerbegebiet.

In den letzten Wochen sind der Verwaltung weitere private Flächen, u.a. in Voßbarg bzw. Zwischenbergen benannt worden. Auch bei diesen Flächen hat die örtliche Jägerschaft, da auch diese mitten in der freien Landschaft liegen, erhebliche Bedenken. Auch die Erreichbarkeit ist schlecht. Bei

einer weiteren privaten Fläche an der Kanalstraße I werden auch Konflikte mit der Anwohnerschaft und Jägerschaft erwartet.

Konfliktpotenzial würde sich etwa auch bei einer Ausweisung mitten im derzeit in der Planung befindlichen Gewerbegebiet D 11 mit ansiedlungswilligen Firmen ergeben. Die Möglichkeit eines gesonderten Ankaufs einer Fläche in der Nachbarschaft des geplanten Gewerbegebietes könnte grundsätzlich gegeben sein, ist zeitlich derzeit aber nicht planbar.

Seitens der Verwaltung ist festzustellen, dass sich die Suche nach Flächen für die Ausweisung einer Hundenauslauffläche nach wie als sehr schwierig darstellt. Konflikte mit der Anwohnerschaft bzw. in Bezug auf den Artenschutz und Probleme mit jagdlichen Belangen sind oftmals vorprogrammiert. Konsensfähig scheinen am ehestens vorhandene oder noch zu erwerbende Flächen am Rand von Gewerbegebieten zu sein.

Letztlich sind die unterschiedlichen Interessen gegeneinander abzuwägen.

Sofern die Ausweisung einer Hundefreilauffläche allgemeines Ziel ist, ließe sich diese in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen am ehesten auf der Fläche rund um das Regenrückhaltebecken hinter dem Gewerbegebiet Ilexstraße realisieren. Für und Wider wären hierbei gegeneinander abzuwägen.

Sollte hierfür kein Konsens gefunden werden können, schlägt die Verwaltung eine Fläche im westlichen rückwärtigen Bereich des geplanten Gewerbegebietes D 11 vor und ggfls. dort eine Fläche käuflich zu erwerben.

Ansonsten scheint eine Realisierung eines solchen Vorhabens in absehbarer Zeit fraglich.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung erwartet nunmehr eine Entscheidung für oder gegen den Standort am Gewerbegebiet Ilexstraße bzw. ob alternativ mittelfristig Privatflächen westlich der Gewerbegebietes D 11 zu diesem Zweck erworben werden sollen.

Anlagenverzeichnis:

Antrag_WB